

99160018006000

Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99160018006000>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99160018006000 |
| Leistungsbezeichnung I | Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung |
| Leistungsbezeichnung II | Genehmigung der Wiederbepflanzung von Rebflächen beantragen |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Anbaufläche, Weinberg, Weinbau, Pflanzgenehmigung, Zielflurstück, Genehmigungspotential, Pflanzung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Weinbau (160) |
| Verrichtungskennung | Genehmigung (006) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 26.09.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz |
| Handlungsgrundlage | https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02013R1308-20241108 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/index.html |
| Teaser | Als Winzerin oder Winzer müssen Sie e vor einer Pflanzung eine Pflanzgenehmigung einholen. |
| Volltext | <p>Bevor Sie eine Pflanzung durchführen, müssen Sie eine Pflanzgenehmigung einholen.</p> <p>Führen Sie eine Pflanzung auf einer identischen Rebfläche wie die vorhergehende Rodung durch und besteht das dadurch entstandene Pflanzpotential noch, gilt die Pflanzung als genehmigt. Einen Antrag müssen Sie in diesem Fall nicht stellen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung zur Wiederanpflanzung von Rebflächen • Antrag auf Wechsel der Zielfläche (bei einer schon vorliegenden Genehmigung) |
| Voraussetzungen | Sie müssen die Rodung einer Rebfläche durchgeführt haben. |
| Kosten | Gebühr: Es fallen keine Kosten an |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie vor der Bepflanzung einer Rebfläche einen Antrag auf Genehmigung einer Rebpflanzung. • Für das vereinfachte Verfahren ist es ausreichend, wenn Sie die Rodungs- und Pflanzmeldung anzeigen. • Nach abschließender Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid durch die zuständige Behörde. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| Bearbeitungsdauer | 0 - 3 Monat(e) Wird der Ihr Antrag nicht innerhalb von drei Monaten bearbeitet, gilt die Rebfläche als genehmigt. |
| Frist | Sie dürfen erst mit der Bepflanzung einer Rebfläche beginnen, wenn Sie die Genehmigung erhalten haben. Ausnahme ist die Rodung und Pflanzung der gleichen Fläche, also die Genehmigung im vereinfachten Verfahren. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Eine Pflanzung ohne vorliegenden Bescheid führt zur ungenehmigten Rebfläche. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die bestraft werden kann. |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Informationen zum Widerspruchsverfahren finden Sie auf dem Bescheid |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung • Vor jeder Pflanzung wird eine Pflanzgenehmigung benötigt. • Dafür ist ein Antrag bei der zuständigen Behörde notwendig. • Zuständig: Jeweilige Behörde des Bundeslandes. |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Landwirtschaftsbehörde/-kammer |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |